

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
DES AUSSCHUSSES FÜR
BAUEN, STADTENTWICKLUNG
UND ORDNUNG**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 06. BSO 2014-2020 Sitzungsdatum: 10.03.2015 Niederschrift
--

Übach-Palenberg, den 10.03.2015

Unter dem Vorsitz von Fred Fröschen versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015
2. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung
3. Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
4. Antrag der FDP-USPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. August 2014 betr. Verbreiterung der Kreuzung Carlsplatz zur Friedrich-Ebert-Straße
5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 16.05.2013 betr. Gefährdungspotential für Jugendliche im Bereich der Otto-von-Hubach-Straße
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
7. Erweiterungen zur Tagesordnung
8. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Vergabeangelegenheit:
 - 9.1. Kanalzustandserfassung gemäß SÜwVO Abw NRW; Ingenieurauftrag für örtliche Betreuung, Bewertung und Ermittlung der Sanierungskosten
10. Erweiterungen zur Tagesordnung

11. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

**11.1. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Tim Böven	SPD	
Herr Herbert Fibus	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Walter Junker	CDU	als Vertreter für Stadtverordneten Görtz
Herr Robert Kohnen	CDU	
Herr Frank Kozian	B'90/Die Grünen	
Herr Herbert Mlaker	FDP-USPD	
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
Herr Hubert Wynands	CDU	

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Johannes Bröhl	CDU
Herr Günter Weinen	CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Carla Glashagen	parteilos
Herr Sebastian Schröter	CDU

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Lürken	parteilos
-------------------	-----------

Abwesende Stadtverordnete

Herr Wolfgang Bien	UWG
--------------------	-----

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Technischer Angestellter Achim Engels
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong

Schriftführerin

Frau Stadtoberinspektorin Jutta Gündling

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsbedienstete sowie den Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Stadtverordneter Kozián sagte, dass die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordneter Pickartz teilte mit, dass auch die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung zwei Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015**

Stadtverordneter Kozián sagte, dass er einen Änderungsantrag zum Protokoll habe. Auf der Seite 12 der Niederschrift könne durch seinen aus dem Zusammenhang gelösten Wortbeitrag der Eindruck erweckt werden, dass er gegen die Erweiterung der Schokoladenfabrik sei. Dies entspreche jedoch nicht den Tatsachen, es sei ein scherzhaft gemeinter Wortbeitrag gewesen. Er bat darum dies nachträglich im Protokoll zu vermerken.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen antwortete, dass die Änderung vorgenommen werde.

Stadtverordnete Pickartz äußerte eine Beschwerde zum Protokoll. Der ganze Sachverhalt zu seiner Anfrage bezüglich der gefälltten Bäume sei falsch dargestellt worden und er fühle sich nicht richtig wiedergegeben. Unter anderem habe er als Beispiel gefälltte Bäume in der Lessingstraße genannt, diese seien im Protokoll nicht aufgeführt. Die ganze Problematik sei nicht richtig dargestellt worden und auch die Aussage des Ersten Stadtbeigeordneten Mainz zu den gefälltten Bäumen käme nicht richtig rüber. Erster Stadtbeigeordneter Mainz habe ganz deutlich gesagt, dass die Bäume in der Lessingstraße gefällt worden seien, um der Stadt die Kosten für die Pflege zu ersparen. Er wies unter anderem darauf hin, dass Ausschussvorsitzender F. Fröschen in der letzten Ratssitzung noch einmal das Thema der gefälltten Bäume entlang der Bahnhofsstraße in einer Anfrage an die Verwaltung aufgenommen habe. Dies habe ihn überrascht, da er in der Ausschusssitzung bereits vermutet habe, dass diese Bäume durch den Kreis abgeholzt worden seien.

Nachdem sich eine kleine Diskussion aus dem Wortbeitrag des Stadtverordneten Pickartz ergab, teilte dieser mit, dass er bei seiner Anfrage an die Verwaltung noch einmal ausführlicher auf die gefälltten Bäume eingehen werde.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Sicherheit und Ordnung vom 27.01.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

**2 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Ausschussvorsitzender F. Fröschen wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt die Änderung des Flächennutzungsplanes behandle und nicht den Bebauungsplan für das Neubaugebiet Beyelsfeld.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz ergänzte, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes das notwendige Verfahren vor der Aufstellung des Bebauungsplanes sei. Da es im Vorfeld der Sitzung schon zu Irritationen gekommen sei, werde Technischer Angestellter Engels das Verfahren noch einmal im Detail erläutern.

Technischer Angestellter Engels erklärte, dass im Normalfall die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zum Bebauungsplan behandelt werde. Da bei der Einwohnerversammlung zum Neubaugebiet Beyelsfeld jedoch viele Änderungswünsche zur Bebauung eingebracht wurden, habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, die beiden Verfahren von einander loszulösen und den Bebauungsplan vorerst zurückzustellen. Der Flächennutzungsplan sei ein Instrument der Bauleitplanung und sei nur für Behörden verbindlich, nicht für Dritte. Dort werde nur die Art der Nutzung der Flächen definiert, wie beispielsweise Grünfläche oder Wohnbaufläche. Für die Bürger relevante Themen, wie Trauf- und Firsthöhen oder die Geschossigkeit, werden erst im Bebauungsplan konkret gesteuert.

Stadtverordneter J. Fröschen versicherte sich, dass der Flächennutzungsplan nur ausweise, dass eine Wohnbaufläche entstehe. Die Definition der Bebauung, wie Höhe und Geschossigkeit, werde separat im Bebauungsplan vorgenommen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sei in diesem Fall nur vorgeschaltet.

Technischer Angestellter Engels bestätigte, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nur die Ausweisung einer Wohnbaufläche beschlossen werde.

Stadtverordneter J. Fröschen sagte, dass folglich die Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerversammlung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Beyelsfeld noch einmal bei der Aufstellung des Bebauungsplans thematisiert werden und diese dann detailliert beraten werden können.

Stadtverordneter Pickartz fragte, ob die verkehrliche Erschließung auch im Flächennutzungsplan geregelt sei.

Technischer Angestellter Engels antwortete, dass die innere Erschließung des Neubaugebietes nicht im Flächennutzungsplan definiert sei, jedoch die Gesamterschließung. Die auch in der Einwohnerversammlung genannte L 240 n werde aufgrund eines Beschlusses des Rates nicht weiter verfolgt.

Zu **Anlage 2.9** fragte **Stadtverordneter Weißborn**, wo das Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg konkrete Bedenken bezüglich der Lärmbelästigung habe. Er wies darauf hin, dass der Stellungnahme zu entnehmen sei, dass ein entsprechendes Gutachten zu den Immissionswerten noch fehle und daher keine abschließende Stellungnahme erfolgen könne. Er bat die Verwaltung dies genauer zu erläutern.

Technischer Angestellter Engels antwortete, dass der geplante Lärmschutzwall verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werde. Derzeit werden die Sportanlagen (Sportanlagen am Bucksberg und Tennisanlage) mit den Clubhäusern schallimmissionstechnisch untersucht. Konkrete Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Stadtverordneter Weißborn fragte, ob er davon ausgehen könnte, dass die Stadtverwaltung keinerlei Probleme erwarte.

Technischer Angestellter Engels antwortete, dass die Untersuchungen zum Immissionsschutz noch einiger Zeit bedürfen. Die Ergebnisse werden rechtzeitig vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dem Kreis abgestimmt.

Stadtverordneter Kozián wies darauf hin, dass bei der Aufzählung der Sportvereine in der Anlage 2.9 der 1. FC Rheinland als großer Sportverein vergessen wurde. Er fragte, ob die Vereine über die geplante Immissionsuntersuchung informiert seien.

Technischer Angestellter Engels antwortete, dass der 1. FC Rheinland bei der Aufzählung vergessen wurde. Er versicherte jedoch, dass alle im Plangebiet ansässigen Vereine bei der Untersuchung berücksichtigt wurden. Mit den Vereinen habe man Kontakt aufgenommen, telefonisch seien beispielsweise die Trainings- und Nutzungszeiträume der Sportanlagen erfragt worden.

Stadtverordneter Fibus fragte, ob die Ergebnisse der noch ausstehenden Untersuchung das Baugebiet gefährden könnten.

Stadtverordneter Mainz antwortete, dass dies eine spekulative Frage sei und er diese daher nicht beantworten könne.

Beschlussempfehlung:

- 1. Über die von der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.7 entschieden**
- 2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 2.1 bis 2.11 entschieden.**
- 3. Der Planentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird beschlossen.**
- 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird angeordnet. Parallel**

wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:

Anlage 1.1.: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.2.: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.3: Einstimmig.

Anlage 1.4: Einstimmig.

Anlage 1.5: Einstimmig.

Anlage 1.6: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.7: Jeweils einstimmig.

Zu 2:

Jeweils einstimmig.

Zu 3:

Einstimmig.

Zu 4:

Einstimmig.

3 Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass es wichtig sei festzustellen, ob die neue Zuwegung von den anrainenden Gewerbebetrieben gewünscht werde.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass dieser Wunsch in der Vergangenheit mehrfach seitens der Gewerbebetriebe geäußert wurde.

Stadtverordneter Pickartz erkundigte sich, wer die Kosten für die geplanten Zufahrten trage.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die Kosten vom Veranlasser getragen werden, nicht von der Stadt Übach-Palenberg.

Desweiteren fragte **Stadtverordneter Pickartz**, ob die neuen Ein- und Ausfahrten den Fahrradverkehr beeinträchtigen könnten und ob der Fahrradverkehr bei den Überlegungen berücksichtigt wurde.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die neuen Ein- und Ausfahrten mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek erklärte, dass nur der Bebauungsplan geändert werde. Durch den Neubau der B 57 n sei dem Bereich der B 221 zwischen der Kreuzung Holthausener Straße/Jülicher Straße eine Abstufung zu einer Landesstraße geplant. Folglich gelte für diesen Bereich zukünftig Landesstraßenrecht. Bei den Vorgesprächen mit Straßen NRW habe die Verwaltung schon signalisiert, dass eine Verlegung der Ortsdurchfahrt vom Sanitätshaus Keusch in Richtung Waldhau-

sen beantragt wird. Durch den Neubau der B 57 n habe sich bereits eine deutliche Verlagerung des Verkehrs heraus kristallisiert, daher könne man die Aufhebung des Ein- und Ausfahrverbotes für den Bereich entlang der Roermonder Straße verantworten.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird aufgehoben.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

- 4 **Antrag der FDP-USPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. August 2014 betr. Verbreiterung der Kreuzung Carlsplatz zur Friedrich-Ebert-Straße**
-

Technischer Angestellter Vogelheim teilte mit, dass er noch eine Ergänzung zu der Informationsvorlage habe, da es Neuigkeiten bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserungen der Einhaltung des Rechtsfahrgebotes gebe. In der vergangenen Woche habe Straßen NRW die Kreuzung Carlsplatz zur Friedrich-Ebert-Straße besichtigt und weitere Leitboys installiert. Die nächste Maßnahme des Straßenbau-lastträgers, die die Einhaltung des Rechtsfahrgebotes verstärken solle, sei die Anbringung einer Leiteinrichtung aus Kunststoff, ähnlich wie eine Leitplanke. Vor Durchführung dieser Maßnahme werde jedoch abgewartet, ob die Leitboys den gewünschten Erfolg bringen.

Stadtverordneter Mlaker berichtete, dass sich die Verkehrsteilnehmer trotzdem nicht an das Rechtsfahrgebot hielten und an der Kreuzung Probleme entstünden. Seiner Meinung nach würde schon eine Verbreiterung der Kreuzung von 0,8 bis 1 Meter Abhilfe schaffen. Er schlug vor einen Ortstermin an der besagten Stelle durchzuführen, damit der Ausschuss die Situation besser einschätzen könne.

Stadtverordneter Pickartz führte aus, dass es seiner Meinung nach sinnige und unsinnige Anträge gebe. Viele sinnige Anträge könnten aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Übach-Palenberg leider nicht realisiert werden. Die Verbreiterung der Fahrbahn sei unsinnig teuer, zudem sei die Kreuzung kein Unfallgefahrenpunkt. Die Veränderung der Fahrbahn würde sich außerdem nur zu Lasten des schon ver-

schmäleren Gehweges und des Grünstreifens auswirken.

Stadtverordneter Weißborn bat Stadtverordneten Mlaker, den Antrag der FDP-USPD-Fraktion zurückzuziehen. Eine Ortsbesichtigung lehne er aufgrund der detaillierten Ausführungen der Verwaltung ab.

Stadtverordneter Mlaker sagte, dass es bei einem durch Linksabbieger gebildeten Rückstau, in dem sich auch Busse und LKW's befinden, oftmals zu Gefahrensituation komme, da Fahrzeuge zurücksetzen müssen. Sich die Situation vor Ort anzuschauen koste noch kein Geld.

Stadtverordneter J. Fröschen erklärte, dass die Verwaltung gute Vorarbeit geleistet habe. Er schlug vor, ein bis zwei Monate abzuwarten, um festzustellen, ob eine Verbesserung durch die Leitboys eintritt. Danach könne der Ausschuss entscheiden, ob eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird.

Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Vorgehen zu.

5 **Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 16.05.2013 betr. Gefährdungspotential für Jugendliche im Bereich der Otto-von-Hubach-Straße**

Stadtverordneter Junker bedankte sich für die Mühe und die Arbeit der Verwaltung. Es sei im Interesse der Anwohner, dass es ruhiger geworden ist. Er bat die Verwaltung, die Problematik weiterhin im Auge zu behalten und gerade in den Sommermonaten die Präsenz des Ordnungsamtes beizubehalten.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass ihn vor dem Hintergrund, dass die Otto-von-Hubach-Straße ein Bereich sei, der immer schon mit Leben gefüllt gewesen ist, interessiere, warum es ruhiger geworden ist. Er würde gerne nachvollziehen können, ob eine Verlagerung des Treffpunkts der Jugendlichen stattgefunden habe. Er wies darauf hin, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales auf der anderen Seite jedoch die Graffiti-Problematik im Bereich der Turnhallen behandeln werde.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen sagte, dass die Frage des „Warum“ besser im Sozialschuss zu behandelt werde, dort könne der Streetworker eventuell genauere Auskünfte geben.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass die Verwaltung die einzuhaltende Nachtruhe ab 23.00 Uhr stärker kontrolliert habe. Dies habe zum Erfolg geführt. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich die Interessen der Jugendlichen mit steigendem Alter ändern und der Treffpunkt nun nicht mehr attraktiv sei. Das Thema Graffiti im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sei ein bautechnisches Problem. Er bat darum, die beiden Tagesordnungspunkte nicht falsch zu vermischen.

6 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7 Erweiterungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

8 Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Berichte und Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE

Stadtverordneter Kozián bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Niederschriften der Ausschusssitzungen den Mitgliedern innerhalb von 10 Kalendertagen nach den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden könnten. So hätten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit rechtzeitig Anträge zu stellen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass der zentrale Sitzungsdienst der Stadt Übach-Palenberg nur aus zwei Personen bestehe und somit personell recht knapp bemessen sei. Die Verwaltung könne versuchen, die Niederschriften in der geforderten Zeit zur Verfügung zu stellen, er könne es jedoch nicht versprechen. Er bat um Verständnis.

Anfragen der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter Pickartz thematisierte die schon am Anfang der Sitzung angesprochenen Baumfällaktionen im Stadtgebiet. In der letzten Ausschusssitzung habe er darauf hingewiesen, dass gesunde Bäume in der Lessingstraße gefällt worden seien, dies sei im Protokoll falsch vermerkt worden. Desweiteren seien drei Platanen in der Comeniusstraße gefällt worden. Die Aussage des Ersten Stadtbeigeordneten Mainz, dass die Bäume im Zuge einer starken Pflegemaßnahme gefällt worden seien, um Kosten zu sparen, sei nicht sinnvoll. Zudem sei von den Bäumen keine Gefahr ausgegangen. Am Stegh sei das Unterholz des Straßenbegleitgrüns brutal ausgeholzt worden. Er habe beobachtet, wie die Aktion in einem zweiwöchigen Großeinsatz durchgeführt wurde. Gerne hätte er die Kosten dieses Großeinsatzes dargestellt. Das Geld hätte man sinnvoller investieren können.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass er dies so nicht gesagt habe, bestätigte jedoch, dass die Verwaltung einen extremen Rückschnitt angeordnet habe, damit man in den nächsten Jahren Ruhe habe. Er fragte, woraus Stadtverordneter Pickartz schließe, dass die gefällten Bäume gesund gewesen seien.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass er dies an der noch vorhandenen unteren Baumscheibe erkennen könne.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass an der unteren Baumscheibe nicht erkannt werden könne, ob der Baum auch in der Krone gesund sei. Dies werde in der Regel jedoch vor einer Fällung dokumentiert. Er werde versuchen, diesen Nachweis vorzulegen. Desweiteren berichtete er dem Ausschuss, dass die Verwaltung derzeit einen neuen „Baumdoktor“ für den Technischen Betrieb suche.

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, dass die starken Rückschnitte des Straßengrüns seien durchgeführt worden, damit in den nächsten 5 Jahren weniger Pflegeschnitte anfallen. Dadurch könne die Stadt erhebliche Kosten sparen. Das Frühjahr stände zudem bevor, die Bäume und Sträucher werden wieder grüner und bekämen neue Triebe. Er räumte ein, dass er die Kritik des Stadtverordneten Pickartz verstehen könne.

Stadtverordneter Weißborn hielt fest, dass die Stadt Übach-Palenberg die Bäume abholze, um Geld zu sparen. Er bat die Verwaltung, den Wert eines 20 bis 30 Jahre alten Baumes zu ermitteln und diesen Wert den Einsparungen gegenüber zu stellen. Auf der einen Seite holze die Stadt Bäume im Stadtgebiet ab, auf der anderen Seite pflanze der Bürgermeister pressewirksam neue Bäume im Rahmen der Baumpflanzaktion. Er fragte, wo da der Zusammenhang ist. Seiner Meinung nach spare die Verwaltung an der falschen Stelle. Die Menschen würden gerne in Übach-Palenberg leben, da es eine grüne Stadt sei.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass die Bäume und Sträucher so weit zurückgeschnitten wurden, damit der nächste Pflegeschnitt erst wieder in 5 Jahren anfallt. Er stellte klar, dass die bei den Baumpflanzaktionen gepflanzten Bäume auf Flächen gepflanzt werden, auf denen die Bäume dauerhaft stehen können. Bäume auf dem freien Feld seien nicht gleichzusetzen mit Bäumen im Straßenraum, die manchmal auch eine Behinderung oder Gefährdung von Fußgängern und dem Verkehr darstellen könnten. In der Vergangenheit seien leider viele Bäume gepflanzt worden, die nicht den Charakter des „Straßenbaums“ erfüllen. Statt Tiefenwurzler seien beispielsweise Breitenwurzler gepflanzt worden. Diese gefährden nun beispielsweise Versorgungsleitungen. Er berichtete, dass auf der Carlstraße beispielsweise Bäume umgefallen seien. Von diesen Bäumen sei eine Gefahr ausgegangen, ein Fällen sei notwendig gewesen. Als weiteres Beispiel nannte er einen Baum in der Hedwigstraße. Bürgermeister Jungnitsch wies der Vorwurf zurück, dass die Stadt Übach-Palenberg willkürlich handele. Er persönlich liebe Bäume. Es gehöre jedoch auch dazu, Bäume zu pflegen, das heiße sie zu schneiden und im Gefahrenfall zu fällen. Er erinnerte den Ausschuss daran, dass es in Übach-Palenberg über 9.000 Straßenbäume gebe, die regelmäßig gepflegt werden müssten.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass er dem Bürgermeister zum Teil folgen könne. Von den Bäumen in der Lessingstraße sei jedoch keine Gefahr ausgegangen. Weiterhin thematisierte er den ökologischen Wert eines Baumes und dessen städtebauliche Qualitäten. Der Technische Betrieb habe laut Auskunft des Ersten Stadtbeigeordneten derzeit keinen Mitarbeiter, der kompetent den Gesundheitszustand eines Baumes dokumentieren könne, wie könne er dann Fällungen vornehmen? Er

zog einen Vergleich zu einem Krankenhaus, in dem es keine Ärzte gebe und alle Patienten aufgrund dessen eingeschläfert werden. Er bat die Verwaltung, die Fällungen in der Lessingstraße nachzuvollziehen.

Ausschussvorsitzender Fröschen erinnerte aufgrund der regen Diskussion daran, dass dies kein Tagesordnungspunkt sei, sondern eine Anfrage der Verwaltung.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass er es für schwierig halte, über jeden einzelnen Baum im Ausschuss zu diskutieren. Gerne könne man jedoch eine Grundsatzdiskussion führen.

Sachkundiger Bürger Weinen wies darauf hin, dass es ganz bewusst in Übach-Palenberg keine Baumsatzung gebe. Es die Usus, dass man viel Vertrauen in die professionelle Pflege des Straßengrüns habe und die Stadtverwaltung keinen Nachweis erbringen müsse. Seiner Meinung nach sei Übach-Palenberg nach wie vor eine grüne Stadt.

Stadtverordneter Pickartz sprach die ins Naherholungsgebiet führende gesperrte Brücke über den Bahnschienen an und die daraus resultierende Problematik der Zuwegung in das Naherholungsgebiet. Seitens der Bevölkerung gebe es vermehrt von älteren Menschen mit Rollatoren Beschwerden über den Umweg über den Bahnhof. Zudem würden viele Jugendliche die Bahnschienen überqueren, um in das Naherholungsgebiet zu gelangen. Er bat die Verwaltung dies im Blick zu behalten und der Wiederherstellung der Brücke eine höhere Priorität einzuräumen. Desweiteren fragte er nach den tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass die Stadt Übach-Palenberg bei der Deutschen Bahn einen Antrag auf Vollsperrung der Bahnstrecke gestellt habe, damit ein Gutachter die Tragfähigkeit der Brücke begutachten kann. Bis jetzt habe die Deutsche Bahn leider noch keinen Termin mitgeteilt. Erst nach der Begutachtung könne eine Kostenaufstellung gefertigt werden.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schloss um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause von 5 Minuten an.

F. Fröschen
Ausschussvorsitzender

J. Gündling
Schriftführerin